

II-1451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.5.1968

733/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r , Dr. v a n T o n g e l , M e i ß l und
Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung.

-.-.-.-

Während die von der Wirtschaft seit langem geforderten Maßnahmen zur Vereinfachung der Lohnverrechnung noch immer auf sich warten lassen, soll den Unternehmungen zu dem mit der Lohnverrechnung in ihrer derzeitigen Form ohnehin schon verbundenen zeitraubenden Arbeitsaufwand im Zuge der Vorarbeiten für die Lohnsteuerstatistik nun eine zusätzliche administrative Belastung (Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 4.3.1968, Zl. 251.923/7a-68) aufgebürdet werden.

Da diese lohnsteuerstatistischen Vorarbeiten den unproduktiven Arbeitsanfall der Unternehmungen sehr erheblich erhöhen, wird in Wirtschaftskreisen die Forderung erhoben, diese Vorarbeiten entweder mit einem angemessenen Kostenersatz zu entgelten oder aber - durch Heranziehung der Lohn- und Gehaltsstatistik der Gebietskrankenkasse - auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Die Verwirklichung dieser Forderung, so verständlich sie im Hinblick auf die schon bestehende starke Belastung der Unternehmungen mit einschlägigen administrativen Arbeiten auch erscheint, dürfte jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen.

Die Fragesteller vertreten die Auffassung, daß gerade aus diesen Erwägungen eine neue Belastung der Unternehmungen, wie sie die Zuweisung von lohnsteuerstatistischen Vorarbeiten darstellt, zum Anlaß genommen werden sollte, die längst überfällige Vereinfachung der Lohnverrechnung nunmehr unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e n:

1) Wurden für die Vereinfachung der Lohnverrechnung bereits nennenswerte Vorarbeiten geleistet?

733/J

= 2 =

- 2) Wenn ja, in welchem Umfang?
- 3) Bis wann kann mit einer spürbaren Vereinfachung der derzeitigen Lohnverrechnungsvorschriften gerechnet werden?
- 4) Welche Änderungen geltender Bestimmungen sind im Zuge der Vereinfachung der Lohnverrechnung vorgesehen?

= =